

Kiel fördert neue inklusive Projekte

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich zum Ziel gesetzt, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern. Vor diesem Hintergrund beschloss die Ratsversammlung das Kieler Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung.

Zur Umsetzung des Leitbildes stellt die Landeshauptstadt Kiel Haushaltsmittel zur Initiierung von neuen inklusiven Projekten zur Verfügung.

Was für Projekte können gefördert werden?

Die einzelnen Projekte, die mit einer Summe von bis zu 10.000 Euro gefördert werden können, sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- Das Projekt ist in Kiel angesiedelt und sollte nachhaltig wirken.
- Das Projekt kann von Vereinen, Verbänden über Selbsthilfegruppen bis hin zu Einzelpersonen durchgeführt werden.
- Menschen mit Behinderung sind als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ aktiv an dem Projekt beteiligt.
- Das Projekt ist geeignet, die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kiel zu verbessern und Neuerungen und Verbesserungen in der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kiel anzuregen.
- Das Projekt unterstützt das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

Um zu verdeutlichen, was unter neuen inklusiven Projekten zu verstehen ist, dienen hierzu drei kleine Beispiele:

- Bereich Sport:
Ein Fußballverein schult Menschen, die als Moderatoren Menschen mit starken Sehenschränkungen oder erblindeten Menschen den jeweiligen Spielverlauf in Echtzeit berichten.
- Bereich Kultur:
Ein neuer Chor, der sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammensetzt, erlernt die Grundlagen des gemeinsamen Singens und erarbeitet im Laufe der Zeit ein Programm.
- Bereich Öffentlichkeitsarbeit:
Eine Selbsthilfegruppe von Menschen mit und ohne Behinderung erstellt einen ansprechenden Flyer und betreibt damit Öffentlichkeitsarbeit, um auf ihr spezielles Anliegen aufmerksam zu machen.

Antrag, Form und Frist

Die Projektideen können bis zum **30. September 2015** beim Amt für Soziale Dienste, Leitstelle für Menschen mit Behinderung, Stephan-Heinzel-Str. 2, 24116 Kiel eingereicht werden.

Der Antrag kann nicht per elektronischer Post gestellt werden, da die Schriftform vorgeschrieben ist.

[Das hierzu notwendige Antragsformular finden Sie hier \(MS-Word-Format\).](#)

Bitte beachten sie Folgendes:

- Es handelt sich grundsätzlich um eine einmalige Förderung. Ziel sollte sein, diese Neuerungen bzw. Verbesserungen ohne eine weitere Projektförderung fortzuführen.
- Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachkosten. Bauvorhaben können nicht aus den Projektmitteln gefördert werden.
- Die schriftliche Projektbeschreibung sollte nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten lang sein.
- Der Antrag muss von einer antragsberechtigten Person unterschrieben sein.

Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Über die zuwendungsfähigen Anträge entscheidet unter Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit.

Kontakt

Für weitere Fragen steht Ihnen die Leistelle für Menschen mit Behinderung zur Verfügung:

Telefon 0431 / 901-3277

Fax 0431 / 901-63216

E-Mail Van_Kann@kiel.de